

FDP.Die Liberalen Kanton Bern, Neuengasse 20, 3011 Bern

Finanzdirektion des Kantons Bern
Münsterplatz 12
3011 Bern

Bern, 26. August 2021

Per E-Mail an: PolitischeGeschaefte@be.ch

Gesetz über die Auflösung des SNB-Gewinnausschüttungsfonds und des Fonds für Spitalinvestitionen – Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, an dieser Vernehmlassung teilnehmen zu können. Die FDP.Die Liberalen haben folgende Rückmeldungen abzugeben:

1. Die FDP hat sich schon immer gegen Fonds ausgesprochen und der Grosse Rat hat dies jeweils auch so entschieden. Fonds dienen hauptsächlich dazu, die von der Bevölkerung mehrmals bestätigte Schuldenbremse zu umgehen. Für uns ist die Schuldenbremse jedoch unantastbar. Die durch die Pandemiekrise verursachten «Notkredite» haben nicht dazu geführt, dass die Schuldenbremse verletzt wurde. Die in der Verfassung verankerte Schuldenbremse kennt verschiedene Ventile, um in Notsituationen dem Parlament Möglichkeiten zu geben, «ausserordentliche Kredite» zu sprechen (z.B. 3/5 Mehrheit). In solchen Fällen ist nicht von einer Verletzung der Schuldenbremse zu sprechen. Aus diesem Grund sehen wir keine Notwendigkeit, die Schuldenbremse anzupassen bzw. mit einem Fonds zu umgehen.
2. Wir unterstützen grundsätzlich die Idee der Motion Kipfer, den SNB-Gewinnausschüttungsfonds und den Fonds für Spitalinvestitionen aufzulösen.
3. Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf schaffen wir nun aber faktisch einen temporären Fonds für «Investitionsspitzenabdeckung». Dieser ist zwar terminlich befristet, aber es ist ein Spitzenabdeckungsfonds, welchen wir stets bekämpft haben. Der Grosse Rat hat unsere Haltung denn auch immer wieder bestätigt (siehe 2013.RRGR.761 oder 2018.FINGS.521). In diesem Fall geht es aber darum, zwei vorhandene Fonds aufzulösen und die «freien» Gelder für Investitionen zu verwenden. Eine Mehrheit der FDP kann diesem Vorgehen und Verwendungszweck zustimmen.
4. Wir würden es begrüssen, wenn eine raschere Auflösung der Fonds möglich wäre. Wir sehen da eine Auflösung innerhalb der nächsten Legislatur. Durch die diversen eingeleiteten Investitionsentscheidungen sowie durch neue notwendige Infrastrukturausgaben wie z.B. durch das Hochwasser 2021 verursacht, sollte dies unserer Meinung nach möglich sein.

5. Der Regierungsrat will gemäss seinem Bericht gleichzeitig mit diesem Gesetz die überwiesene FDP-Motion «Erhöhung der Nettoinvestitionen» erfüllen. Wir erkennen nun mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf keine zufriedenstellende Lösung. Die Artikel 5a(neu) Ziff. 2 und Art. 153 Abs 1 (geändert), Abs. 3 (neu) Ziff. 2 sind wie folgt abzuändern: *«Die Entnahme erfolgt notwendig ist. Als zusätzlich gilt der Investitionsbedarf, der den ordentlichen Bedarf von **CHF 500 Millionen** Franken jährlich übersteigt.»*

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und

grüssen freundlich

FDP.Die Liberalen
Kanton Bern



Stephan Lack
Kantonalpräsident



Stefan Nobs
Geschäftsführer